

Abwägungstabelle vom 11.12.2013

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 der Stadt Schwarzenbek

Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54“

- im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB

- im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Zeitraum der öffentlichen Auslegung vom 13. November 2013 bis 16. Dezember 2013

Zeitraum der Behördenbeteiligung vom 04. November 2013 bis 04. Dezember 2013

Stellungnahmen von Bürgern im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind nicht eingegangen.

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	
Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom
Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur	05. Dezember 2013
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	03. Dezember 2013
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	11. November 2013
Industrie und Handelskammer Lübeck	06. November 2013
Handwerkskammer Lübeck	28. November 2013
Schleswig-Holstein Netz AG	15. November 2013
Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Nord	01. November 2013
E.ON Netz GmbH	08. November 2013
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Region: Hamburg / Schleswig-Holstein / Mecklenburg-Vorpommern	01. November 2013
Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au-Amelungsbach	02. Dezember 2013
AG 29	05. Dezember 2013

Abwägungstabelle vom 11.12.2013

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 der Stadt Schwarzenbek

Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Naturschutz, Forsten und Jagd	keine Stellungnahme
Deutsche Post	keine Stellungnahme
DB Service Immobilien GmbH	keine Stellungnahme
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	keine Stellungnahme
Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein	keine Stellungnahme
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein	keine Stellungnahme
Abfallwirtschaft Südholstein GmbH	keine Stellungnahme
Stadtwerke Schwarzenbek GmbH	keine Stellungnahme
NABU Schleswig-Holstein	keine Stellungnahme
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e. V.	keine Stellungnahme

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

Anregungen und Hinweise im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Anregungen und Hinweise

Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg, Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur

1.	<p>Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg wird um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise gebeten:</p> <p><u>Fachdienst Wasserwirtschaft</u></p> <p>Gemäß den Unterlagen zur Erschließung des B-Plans 54 wurde seinerzeit eine maximale Regenwassereinleitungsmenge von 21,3 l/s vom Grundstück „ehemals Aldi“ in die städtische Kanalisation festgelegt. Das übrige Regenwasser sollte auf dem Grundstück zurückgehalten werden.</p> <p>Dazu wurden gemäß Grundstücksentwässerungsantrag sowohl Versickerungsmulden (Erlaubnis vom 25.07.1997 an Bauträger) als auch ein unterirdischer „Staukanal“ errichtet. Vor allem der „Staukanal“ ist von der geplanten Maßnahme durch Überbauung betroffen.</p> <p>Da die Zugänglichkeit u. a. für Reinigungsmaßnahmen dann nicht mehr gegeben ist, empfehle ich dringend eine Überplanung der Entwässerung hinsichtlich der Regenwasserableitung des betroffenen Grundstückes.</p>	<p>Die Hinweise des Fachdienstes Wasserwirtschaft werden zur Kenntnis genommen und an den Grundstückseigentümer weitergeleitet.</p> <p>Neuregelungen zur Einleitmenge des Regenwassers in die städtische Kanalisation wurden nicht vorgenommen, so dass davon auszugehen ist, dass die im Rahmen des Ursprungsbebauungsplans festgelegte maximale Regenwassereinleitungsmenge mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 unverändert beibehalten wird. Das darüber hinaus anfallende Regenwasser ist demnach weiterhin auf dem Grundstück selbst zurückzuhalten. Ein entsprechendes Entwässerungskonzept wird im Rahmen des nachgeordneten Genehmigungsverfahrens vorgelegt.</p>
2.	<p><u>Städtebau und Planungsrecht</u></p> <p>Es bestehen keine Bedenken gegen die eingereichten Unterlagen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Lübeck

3.	<p>Gegen den Bebauungsplan Nr. 54 (2. Änderung) der Stadt Schwarzenbek bestehen in straßenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht keine Bedenken.</p> <p>Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr geht davon aus, dass bei der Notwendigkeit der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmengen auf den Straßen des überörtlichen Verkehrs berücksichtigt werden und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Durch die Festsetzung zum Schutz vor Immissionen resultierend aus dem Verkehrsaufkommen auf der Kerntangente findet die bereits im Ursprungsbebauungsplan vorgesehene Festsetzung Nr. 12 „Maßnahmen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes“ Berücksichtigung. Ziel dieser Festsetzung ist die Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse trotz der vorhandenen Verkehrslärmbelastung auf das Plangebiet durch das Verkehrsaufkommen auf der Kerntangente. Es ist demnach davon auszugehen, dass die zu erwartenden Verkehrsmengen auf der Kerntangente berücksichtigt werden und das Bebauungsgebiet durch die Festsetzung ausreichend vor Immissionen geschützt wird.</p>
----	---	--

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

4.	<p>Das archäologische Landesamt Schleswig-Holstein kann zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher hat das archäologische Landesamt Schleswig-Holstein keine Bedenken.</p> <p>Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Grundstückseigentümer weitergegeben.</p>
----	---	---

Handwerkskammer Lübeck

5.	<p>Aus Sicht der Handwerkskammer werden keine Bedenken vorgebracht.</p> <p>Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Plangebiet und in der näheren Umgebung sind keine Handwerksbetriebe vorzufinden. Ferner wurden von der Handwerkskammer Lübeck keine Hinweise zu eventuell durch die vorgesehene Planung beeinträchtigten Handwerksbetrieben vorgebracht, so dass eine Beeinträchtigung von Handwerksbetrieben nicht zu erwarten ist.</p>
----	---	--

Schleswig-Holstein Netz AG

6.	<p>Die Schleswig-Holstein Netz AG hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Planungen.</p> <p>Auf dem Gelände befindet sich ein Mittelspannungskabel, dass eventuell umgelegt werden muss.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Grundstückseigentümer wird darüber informiert, dass sich auf dem Gelände ein Mittelspannungskabel befindet. Sollte im Rahmen der Erweiterungsplanungen eine Verlegung dieses Kabels notwendig sein, wird dies in Abstimmung mit dem zuständigen Versorgungsunternehmen erfolgen.</p>
----	---	---

Deutsche Telekom AG, T-Com, Niederlassung Nord

7.	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
8.	<p>Zu der Planung wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Erweiterungsplanungen der Bebauungsplanänderung werden keine Straßenbaumaßnahmen sowie andere Baumaß-</p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der folgenden Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden:</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Arenskule 10 21339 Lüneburg.</p>	<p>nahmen von Leitungsträgern erforderlich, da es sich lediglich um die Erweiterung einer bestehenden Halle handelt. Der Standort ist bereits ausreichend mit allen notwendigen Medien versorgt.</p>

E.ON Netz GmbH

9.	<p>Die Planung berührt keine von der E.ON Netz GmbH wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von dem Unternehmen eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bittet die E.ON Netz GmbH, nicht mehr an diesem Verfahren beteiligt zu werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die E.ON Netz GmbH wird nicht weiter am Verfahren beteiligt.</p>
----	--	---

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Region: Hamburg / Schleswig-Holstein / Mecklenburg-Vorpommern

10.	<p>Es wird mitgeteilt, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen des Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist derzeit nicht geplant.</p> <p>Eine Erschließung des Gebietes erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Diese sind in der Regel ohne Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten nicht gegeben. Wenn Sie bzw. der Erschließer zu einer solchen Mitfinanzierung in der Lage sind, ist die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gerne bereit, ein Angebot zur Realisierung des Vorhabens zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Sollte ein Interesse für die Versorgung des Gebiets mit Kabelanschluss vorliegen, setzen Sie sich mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de</p> <p>Bitte legen Sie der Kostenanfrage einen Erschließungsplan des Gebietes bei.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Grundstückseigentümer weitergegeben.</p>
-----	--	---

AG-29

11.	<p>Aus Sicht der AG-29 bestehen zu dem vorliegenden Planverfahren keine Anregungen oder Bedenken. Es wird davon ausgegangen, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards finden im nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren sowie im Rahmen der Realisierung der</p>
-----	---	--

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

	Umsetzung der Planung eingehalten werden.	Planung Berücksichtigung.
--	---	---------------------------

Industrie und Handelskammer Lübeck

12.	Die IHK zu Lübeck hat keine Anmerkungen zu den Inhalten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 der Stadt Schwarzenbek.	Kenntnisnahme
-----	--	----------------------

Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au-Amelungsbach

13.	Der Gewässerunterhaltungsverband Schwarze Au - Amelungsbach hat keine Bedenken gegen die geplante Maßnahme, da laut Punkt 5.3.2 der Begründung durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 keine Änderung der Oberflächenentwässerung hervorgerufen wird.	Kenntnisnahme
-----	--	----------------------

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein,
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung**

14.	Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume teilt aus den Bereichen Landwirtschaft und ländliche Entwicklung mit, dass zur Planungsabsicht der Stadt Schwarzenbek keine Anregungen und Bedenken vorzutragen sind. Die übersandte Planausfertigung wird zur Entlastung zurückgesandt.	Kenntnisnahme
-----	--	----------------------